

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 03/2004

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 08.03.2004

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis Uhr 19:00 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Müller

CDU-Fraktion:	Stadtrat	Ackermann
	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Bühler
	Stadtrat	Dörfler
	Stadtrat	Haller
	Stadträtin	Kronawitter
	Stadtrat	Dr. Moritz
	Stadtrat	Müller
	Stadtrat	Ohnemus
	Stadträtin	Rompel
	Stadtrat	Schlitter
	Stadtrat	Schweickhardt
	Stadtrat	Straubmüller
	Stadträtin	Wössner

SPD-Fraktion:	Stadtrat	Baum
	Stadträtin	Beuschel
	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Kalt
	Stadtrat	H.-J. Kalt
	Stadtrat	Kleinschmidt
	Stadtrat	Rappenecker
	Stadtrat	Schaller
	Stadträtin	Schmidt

FWV-Fraktion:	Stadträtin	Bothor
	Stadtrat	Hilberer
	Stadtrat	Mauch
	Stadtrat	Pfütze
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Wagenmann

FDP-Fraktion:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Asimus Conrad Neumeister Uffelmann	
Fraktion Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kronauer-Dietsche Täubert Vollmer	
beratende Mitglieder:	Bürgermeister Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher	Lausch Baum Benz Haller Kleinschmidt Roth Schaller Schweickhardt	(als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat)
entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Rieger	(krank)
Zuhörer einschl. Presse:	50		
Schriftführer:	Stadtinspektor Weber		

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

1. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 28.01.2004
hier: Gestaltung des Rathausplatzes

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 017/2004 vom 28.01.2004;
CDU-Gemeinderatsfraktion

2. Gemeinsamer Antrag der SPD-, FWV- und der FDP-Fraktion
hier: Gestaltung des Rathausplatzes
Aufrechterhaltung des Einvernehmens gem. § 34, 36 BauGB zum Bauantrag für das sogenannte Solitärgebäude
Veräußerung der entsprechenden Grundstücke an die Interessenten

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 031/2004 vom 27.02.2004;
SPD-, FWV- und FDP-Gemeinderatsfraktion

Stadträtin **Rompel** stellt vor Eintritt in die Sachdiskussion für die CDU-Fraktion den Antrag, dass auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung folgender Verhandlungsgegenstand gesetzt wird:

1. Widmung des Rathausplatzes zu einem Veranstaltungsplatz nach § 10 (2) GemO.
Hierüber ist ein Bürgerentscheid herbeizuführen, soweit der Gemeinderat selbst dem Antrag nicht statt gibt.
2. Die Diskussion und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teils des Rathausplatzes wird bis zur Entscheidung über Ziffer 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Gemäß § 34 (1) S. 4 GemO wird für den Beschluss die Zustimmung eines Viertels der anwesenden Gemeinderäte benötigt. Dieses Quorum ist erreicht. Daraus ergibt sich logischerweise die Absetzung des Antrags der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 28.01.2004 sowie des gemeinsamen Antrags der SPD-, FWV- und FDP-Gemeinderatsfraktion vom 27.02.2004.

Oberbürgermeister **Dr. Müller** unterbricht die Sitzung und bittet die Fraktionsvorsitzenden in den Nebenraum.

Als Ergebnis dieser Besprechung gibt er anschließend bekannt, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29. März 2004 über die Abhaltung eines Bürgerentscheids zum Solitärgebäude beraten und entschieden werden soll. Sollte die erforderliche Mehrheit (2/3 aller Mitglieder) zur Abhaltung eines Bürgerentscheids nicht zustande kommen, so wird für die selbe Sitzung ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, bei dem über die Errichtung des Solitärgebäudes beraten und entschieden werden soll.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.02.2004 gefassten Beschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Lahr wirkt durch Wahl einer Bewerberin bei der Besetzung der Schulleiterstelle an der Friedrich-Hauptschule in Lahr gemäß § 40 Schulgesetz Baden-Württemberg mit.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2003

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 022/2004 vom 13.02.2004;
Stadtkämmerei, Abt. Finanzverwaltung

Stadtrat **Dörfler** stellt den Antrag, bei der Übertragung der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt des Stadtplanungsamtes die Mittel für die Weiterbeauftragung der Entwurfsplanung für den ersten Teilabschnitt *Urteilsplatz* nicht zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Oberbürgermeister **Dr. Müller** sagt in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat zu, dass das Projekt „*Radwegeplan*“ weitergeführt wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die unter Anlage 1 a aufgeführten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden als übertragbar erklärt.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von § 19 GemHVO für das Haushaltsjahr 2003 im Verwaltungshaushalt mit Ausgaben von € 1.177.600,--, im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von € 2.795.700,-- und mit Ausgaben von € 2.759.600,-- entsprechend der beigefügten Aufstellungen 1 a und 1 b.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeit Lahr-West Fortführung der Gemeinwesenarbeit

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 020/2004 vom 10.02.2004;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt vom gegenwärtigen Stand des Projektes zustimmend Kenntnis und beschließt die Weiterführung der Gemeinwesenarbeit für weitere zwei Jahre, bis zum 30. April 2006.

Die Wohnung des Bürgerzentrums im Stadtteil Kippenheimweiler, Westendstr. 29, ist zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Aufgaben werden im bisherigen Umfang im Sophie-Scholl-Kindergarten, der Ortsverwaltung, dem Elisabeht-Walter-Schulhaus und der Kaiserwaldhalle fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 026/2004 vom 19.02.2004;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage befindliche neue Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates vom 5. Februar 2004.

Die Neuwahlen finden bereits gemäß der neuen Geschäftsordnung statt.

Die Geschäftsordnung tritt im Übrigen mit der konstituierenden Sitzung des neuen Jugendgemeinderates im Herbst 2004 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
hier: Änderung eines Deckungsvorschlages

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 021/2004 vom 11.02.2004;
Stadtkämmerei, Abt. Finanzverwaltung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der vom Gemeinderat am 22.09.2003 gefasste Beschluss über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges wird in der Weise geändert, dass die Deckung in Höhe von € 31.816,- nicht durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 2.6140.352000.2-001 (Ausgleichsbeträge Bodenordnung), sondern durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 2.6200.327000.3-001 (Darlehensrückflüsse Wohnbau) erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2004

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 8. März 2004

Vorsitzender

Schritfführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin